

NIEDERÄMTER ANZEIGER

AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN FÜR DIE GEMEINDEN

Verlag

Niederämter Anzeiger
Bäckerstrasse 4, 5012 Schönenwerd
Tel. 062 849 60 60, Fax 062 849 37 84
E-Mail: admin@niederaemter-anzeiger.ch
www.niederaemter-anzeiger.ch

Auflage

23'529 Ex. Gesamtauflage (WEMF/SW beglaubigt)
100% Haushaltabdeckung, Zustellung durch die Post

Erscheinungsweise

1 x pro Woche, Donnerstag

Inseratannahmeschluss

Montag, 17.00 Uhr, Sistierung und Korrekturen: Freitag, 12.00 Uhr

Technische Angaben

Satzspiegel

296 x 440 mm, 4400 mm pro Seite

Nutzbreiten

Spalten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
mm	26	56	86	116	146	176	206	236	-	296

Druckdaten

digitale Datenträger mit Ausdruck oder elektronische Übermittlung via E-Mail

Druckdaten wenn möglich als PDF oder offene Daten (Word, InDesign usw.)
Bildauflösung mind. 300 dpi / Farben: cmyk oder s/w

Inserat-Preise, Rabatte, Zuschläge

Tarife 2024

Die nachstehenden mm-Preise verstehen sich pro 1-spaltige Millimeterzeile.

	s/w	4-farbig
Annoncen (Mindestgrösse 40 mm)	Fr. 0.82/mm	Fr. 1.-/mm
Titelseite (Feldgrösse auf Anfrage)		Fr. 1.-/mm*
letzte Seite		Fr. 1.-/mm
kommerzielle Inserate unter Gemeinden (2-spaltig möglich, andere Grössen auf Anfrage)	Fr. 0.92/mm	

*nicht rabattberechtigt

Rabatte

Abschlussrabatte	1'000.- 3%	30'000.- 17%
Umsatz	2'500.- 5%	45'000.- 20%
	5'000.- 8%	60'000.- 22%
	10'000.- 11%	90'000.- 25%
	15'000.- 14%	
Wiederholungsrabatte	3 x 5%	26 x 20%
	6 x 10%	52 x 25%
	13 x 15%	



Gerne informieren wir Sie auch über mögliche Kombinationen.

Verbreitungsgebiet



Zuschläge/Spezielles

Platzierungszuschlag: 20% vom Netto.

Für **Inserate über 390 mm** wird die ganze Seitenhöhe verrechnet.

9-spaltige Anzeigen werden 10-spaltig verrechnet.

Panorama-Inserate: mindestens 14 Spalten und 2 Spalten Bundüberlauf, mindestens 220 mm Höhe (bitte reservieren).

Prospektbeilagen auf Anfrage.

Firmen- und Baureportagen: Tarif auf Anfrage.

Probeabzüge bis Freitag Vorwoche 12.00 Uhr/Fr. 20.-
Mindestgrösse 2sp/50 mm.

Sämtliche Preise zuzüglich 8,1% Mehrwertsteuer

Widmer Druck AG

IHR PARTNER FÜR DRUCKERZEUGNISSE

Bäckerstrasse 4 • 5012 Schönenwerd
Tel. 062 849 36 36 • Fax 062 849 37 84
E-Mail: admin@widmerdruck.ch
www.widmerdruck.ch

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Verkehr zwischen Inserenten und dem Niederämter Anzeiger

1. Anwendbarkeit

Die Geschäftsbedingungen regeln das Auftragsverhältnis zwischen einem Auftraggeber (Inserent, Werbeagentur usw.) und dem Niederämter Anzeiger. Sie sind für sämtliche Inseratdispositionen und Werbebeilagen gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag, Art. 363 ff. OR.

2. Inhalt der Inserate

- 2.1 Der Verlag behält sich vor, Änderungen des Inhalts zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2.2 Aufträge für Werbebeilagen sind für den Verlag erst nach Genehmigung eines Musters bindend.
- 2.3 Der Verlag kann Inserate mit der Bezeichnung «Inserat» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 2.4 Der Auftraggeber ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich und hat für allfällige Ansprüche einzustehen.

3. Erscheinungsdaten und Platzierungen

- 3.1 Der Verleger kann aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorge-schriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate ohne vorherige Benachrichtigung des Auftraggebers um eine Ausgabe vor-oder zurückverschieben.
- 3.2 Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegen-genommen werden.
- 3.3 Für eingehaltene Platzierungsvorschriften wird der festgelegte Preis erhoben.

4. Korrekturabzüge

werden nur für kommerzielle Inserate geliefert und sofern die Druckunterlagen mindestens 3 Tage vor Annahmeschluss eintreffen. Für Vollvorlagen wird kein Probeabzug geliefert.

Die Inserate werden auch dann publiziert, wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.

5. Insertionstarife

- 5.1 Es gelten die jeweils gültigen mm-Preise sowie die Mengen- und Wiederholungsrabatte, zuzüglich 8% MWST.
- 5.2 Änderungen der Preise, Rabatte und der MWST von 8% treten auch bei lau-fenden Aufträgen und Abschlüssen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

6. Zusätzliche Kosten

Zusätzlich verrechnet werden ausserordentliche Aufwendungen, z.B.

- Express-Gebühren
- häufige Auftragsmutationen
- nachträgliche Neugruppierung einer Rechnung
- Abschluss-Zwischenstandsmeldungen
- Fremdleistungen (z.B. Übersetzungen, Inseratgestaltung, Reproarbeiten)

Alle Kosten werden zuzüglich 8% MWST verrechnet.

7. Mengenabschlüsse, Wiederholungsaufträge

- 7.1 Jeder Mengenabschluss und jeder Wiederholungsauftrag ist nur für Inserate eines einzigen Inserenten bestimmt. Konzerne und Holdinggesellschaften können aber unter gewissen Voraussetzungen Konzernabschlüsse tätigen.
- 7.2 Die Laufdauer beträgt 12 Monate (siehe auch Abschnitt 8.1.); sie kann keine Inserate einschliessen, die vor Erteilen des Abschlusses bzw. des Wiederholungs-auftrages erschienen sind.
- 7.3 Es gilt für die ganze Laufdauer der gleichbleibende Rabattsatz.

8. Mengenabschlüsse/-rabatte

- 8.1 Beginnt der Abschluss bis und mit dem 15. eines Monats, so dauert er bis EndeVormonat des folgenden Jahres; beginnt er ab 16. bis Ende eines Monats, so läuft er bis Ende des laufenden Monats des folgenden Jahres.
- 8.2 Bei Erreichen einer höheren Rabattstufe wird nach zeitlichem Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet; bei Minderabnahme von mehr als 3% wird der zuviel bezogene Rabatt rückbelastet. Minderab-nahmen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

9. Wiederholungsaufträge/-rabatte

- 9.1 Anspruch auf Wiederholungsrabatt haben Inserate, die an zum voraus festge-setzten Daten unverändert erscheinen. Bei Vollvorlagen können die Sujets gewechselt werden.
- 9.2 Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauf-trag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

10. Grösse der Inserate

- 10.1 Für die Verrechnung massgeblich ist die in der Zeitung gemessene Grösse von Trennlinie zu Trennlinie. Bei Vollvorlagen werden zur Abdruckhöhe 2 mm zu-gerechnet.
- 10.2 Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder Text werden alle mit der Grösse des ersterscheinenden Inserates verrechnet.

11. Beleglieferung

Auf Verlangen ein Voll- oder Seitenbeleg nach Erscheinen oder mit der Rechnung gratis. Zusätzlich verlangte Belege werden verrechnet, zuzüglich 8% MWST.

12. Druckmaterial

Papierkopien gelten als Einwegmaterial. Der Verlag kann Reinzeichnungen, Filme und Fotos nach drei Monaten seit letztem Erscheinen ohne Kostenfolge vernichten, sofern diese vom Auftraggeber nicht als aufbewahrungs- oder rückgabepflichtig bezeichnet werden.

13. Chiffredienst

- 13.1 Das Chiffregeheimnis ist unter Vorbehalt von öffentlichem kantonalem und eidg. Recht uneingeschränkt.
- 13.2 Der Niederämter Anzeiger ist berechtigt, die eingehenden Angebote zu öffnen und zu prüfen; er ist nicht verpflichtet, Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote weiterzuleiten.
- 13.3 Für die Rücksendung von Dokumenten kann keine Verantwortung übernommen werden.
- 13.4 Für Chiffre-Inserate wird pro Auftrag eine Gebühr erhoben. Besondere Spesen wie Telefon, Paketporto, Zustellung per Express, Einschreiben oder an eine ausländische Adresse werden zusätzlich verrechnet, zuzüglich 8% MWST.

14. Fehlerhaftes Erscheinen

- 14.1 Reklamationen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt anzubringen.
- 14.2 Mangelhaft erschienene Inserate berechtigen in folgenden Fällen zu keinem Preisnachlass oder Ersatz:
 - telefonisch erteilte, geänderte oder sistierte Aufträge
 - Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen
 - Datenverschiebung (siehe Art. 3)
 - nicht eingehaltene Platzierungsvorschriften
 - fehlende, undeutliche oder sonst mangelhafte oder ungeeignete Vorlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.)
 - Passerdifferenzen und Abweichungen in der Farbe innerhalb einer angemessenen Toleranz
 - Abweichungen von typografischen Vorschriften
 - fehlende Codebezeichnungen
 - weder Sinn noch Wirkung des Inserates werden massgeblich beeinträchtigt.
- 14.3 Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden maximal die Einschaltkosten erlassen oder in Form von Inserateraum kompensiert. Weitergehende An-sprüche sind ausgeschlossen.

15. Zahlungskonditionen

- 15.1 Bei Gelegenheitsinseraten in der Regel Barzahlung. Bei Abschlüssen sind die Rechnungen, sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, innert 30 Tagen ohne Skontoabzug zahlbar.
- 15.2 Auf verfallene Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins berechnet.
- 15.3 Für Mahnungen werden die Kosten verrechnet.
- 15.4 Bei Betreuung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und allfäl-lige Vermittlungsprovisionen.
- 15.5 Gerichtsstand ist der Ort des Beklagten.

16. Gegendarstellungsrecht

- 16.1 Gemäss Art. 28 g ff. des Zivilgesetzbuches haben alle Personen, die sich durch Tatsachenbehauptungen in ihrer Persönlichkeit betroffen fühlen, das Recht, eine Gegendarstellung zu verlangen. Der Anspruch kann auch gegenüber In-seraten geltend gemacht werden.
- 16.2 Bei einem Gegendarstellungsbegehren gegenüber Inseraten informiert der Verlag den Inserenten über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren resp. seine Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen einer allfälligen Publikation und die damit zusammen-hängenden Modalitäten.
- 16.3 Falls der Verlag im Zusammenhang mit einem Gegendarstellungsanspruch gerichtlich belangt wird, ist der Inserent nach Treu und Glauben verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung, dem Prozess beizutreten.
- 16.4 Der Inserent, der die beanstandete Tatsachenbehauptung veranlasst hat, verpflichtet sich, sämtliche durch Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu tragen.

17. Vorzeitige Vertragsauflösung

- 17.1 Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, so kann der Niederämter Anzeiger ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurück-treten.
- 17.2 Dies entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate.
- 17.3 Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern eine höhere Rabattstufe zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung erreicht wird.